

25. Juli 1962

An die
Österreichische Volkspartei
Bundesparteileitung,
Wien, I., Kärntnerstr.51

Sehr geehrte Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 23. Juli ds.J. stellen wir klar, dass Ihr Schreiben keine Erfüllung der mit der SPÖ bindend getroffenen Vereinbarungen über Studienförderungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz und Verbesserung des Hilflosenzuschusses im ASVG bringt.

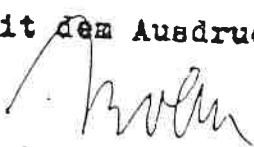
Wir stellen vor allem ausdrücklich fest, dass die gleichzeitige Verabschiedung des Studienförderungsgesetzes mit den übrigen Schulgesetzen ebenso bindend mit Ihren bevollmächtigten Unterhändlern vereinbart war, wie die Anerkennung eines Rechtsanspruches der Studierenden auf den Studienförderungsbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen, wie Einkommen des Elternhauses, Studienfortschritt etc.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass Sie im oberwähnten Schreiben nicht nur die gleichzeitige Erledigung dieses Gesetzes mit den Schulgesetzen ablehnen, sondern ausserdem auch noch die Frage des Rechtsanspruches zur Diskussion stellen. Das widerspricht in jedem Falle den ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen, zu denen sich auch die von Ihnen uns gegenüber ermächtigten Unterhändler ausdrücklich bekannt haben. Ebenso war in der Parteienvereinbarung über die Verabschiedung

der Novelle zum Wehrgesetz, vom 2. Juli ds.J., ausdrücklich die gleichzeitige Verabschiedung eines Heeresversorgungsgesetzes nach ähnlichen Bestimmungen wie bei der Arbeiter-Unfallversicherung vorgesehen. In der vorausgegangenen Sitzung des Koalitionsausschusses kam die Anregung, sich an das Vorbild der Arbeiter-Unfallversicherung zu halten, vom Herrn Alt-Bundeskanzler, Kammerpräsidenten Ing. Julius Raab. Auch diese bindende und schriftlich getroffene Vereinbarung wurde von Ihnen nicht eingehalten. Die Erhöhung des Hilflosenzuschusses mit 1. Jänner 1963 wurde in der Vereinbarung anlässlich der Verabschiedung des Budgets 1961 im Oktober 1960 bereits vereinbart. Das haben beide Parteien damals und seither wiederholt den betroffenen Pensionisten in Aussicht gestellt. Es steht wohl ausser Zweifel, dass der neugewählte Nationalrat die 10. Novelle zum ASVG nicht so rechtzeitig fertigstellen können, dass die Betroffenen tatsächlich am 1. Jänner 1963 die ihnen zugesagte Erhöhung des Hilflosenzuschusses erhalten. Eine Rückwirkung kann zwar materielle Folgen dieser Verzögerung für die Betroffenen beseitigen, aber nicht die moralischen Konsequenzen, dass diese Zusage nicht zu dem Zeitpunkt wirksam wurde, für den sie gemacht wurde.

Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, dass auch Ihr Schreiben vom 23. Juli ds.J. keine Erfüllung der abgeschlossenen Vereinbarungen bringt, während die SPÖ die von ihr übernommenen Verpflichtungen restlos eingelöst hat.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung


NR. Otto Probst
Zentralsekretär

Vizekanzler Dr. B. Pittermann
Parteiobmann